

# „Wichtige Informationen und Hinweise für Meisterschüler der Meisterprüfung

Ergänzend zu den geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe <https://www.handsup.lu/de/meisterbrief/medias-de>) werden die Meisterschüler gebeten, die folgenden, wichtigen Hinweise zu beachten:

## 1. Anmeldungen

Die Anmeldungen zu den Vorbereitungskursen (Modulen) und Prüfungen des Meisterbriefs erfolgen ausschließlich online

Anmeldungen für die Vorbereitungskurse sind ab dem 15. Juni möglich.

Die Chambre des Métiers (nachfolgend Handwerkskammer genannt) informiert die Meisterschüler rechtzeitig über die Öffnung der Anmeldungen zu den Prüfungen.

### WICHTIG:

- Der Meisterschüler muss sich für jedes Schuljahr zu den Kursen und Prüfungerneut anmelden
- Es erfolgt keine automatische Verlängerung bzw. Erneuerung seiner Anmeldung. ,

## 2. Vorbereitungskurse (Module)

### 2.1 Anmeldegebühr für die Kursmodule

Die Anmeldegebühr für die Kursmodule beträgt 600,- € pro Ausbildungsjahr und ist **nicht erstattungsfähig**.

Die Gebühr wird bei der Anmeldung online bezahlt. Die Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang bestätigt.

### 2.2 Stundenplan und zusätzliche Informationen

Ihr Stundenplan ist in Ihrem persönlichen Online-Bereich auf <https://www.handsup.lu/de/meisterbrief> ab September einsehbar. Wir empfehlen Ihnen, vor jedem Kurstermin im Kalender in Ihrem Online-Bereich zu prüfen, ob der Unterricht stattfindet. Kurzfristige Stundenplanänderungen sowie wichtige Informationen werden vorrangig per SMS, im Einzelfall auch per email, kommuniziert.

### 2.3 Kursteilnahme

Für die Kurse besteht eine **Teilnahmepflicht**.

Die Anwesenheit wird kontinuierlich vom Kursleiter kontrolliert. Wenn ein Meisterschüler zu einem Fünftel unentschuldigt dem Kurs fernbleibt, wird er von der Prüfung ausgeschlossen.

## 2.4 Entschuldigungen

Entschuldigungen müssen

- entweder schriftlich im DIN-A4-Format erstellt werden und beim Kursleiter abgegeben
- oder per Mail an [brevet@cdm.lu](mailto:brevet@cdm.lu) geschickt werden.

Entschuldigungen sind bis spätestens 2 Wochen nach der versäumten Unterrichtseinheit einzureichen.

Die Entschuldigung muss ordnungsgemäß folgende Informationen enthalten:

- das aktuelle Datum
- den Namen und die Anschrift des Meisterschülers,
- die Nummer seiner Klasse
- das Datum des nicht besuchten Kurstermins
- und die Begründung seiner Abwesenheit.

## 2.5 Respekt vor Personen sowie persönlichem und gemeinschaftlichem Eigentum

Jede Person ist aufgefordert, sich gegenüber seinen Mitmenschen und im Hinblick auf persönliches und gemeinschaftliches Eigentum respektvoll und verantwortungsbewusst zu verhalten. Um Störungen im Unterricht zu vermeiden, ist die Benutzung von Mobiltelefonen während der Kurse untersagt. Während der Pausen ist die Benutzung natürlich gestattet.

Des Weiteren ist der Konsum alkoholischer Getränke, sowie das Rauchen auf dem Schulgelände sowie dem Gelände der CNFPC, der Handwerkskammer und jedem anderen Unterrichtsort untersagt.

## 3. Prüfungen

### 3.1 Anmeldegebühr für die Prüfungen

Die Anmeldegebühr für die Prüfungen beträgt 300,- € pro Prüfungssession und ist nicht erstattungsfähig. Sie wird bei der Anmeldung online beglichen. Die Anmeldung wird erst nach Zahlungserhalt bestätigt.

### 3.2 Anwesenheit, Abwesenheit und entschuldigtes Fehlen bei Prüfungen

Ein Meisterschüler, der unentschuldigt von einer Prüfung, zu der er angemeldet ist, fernbleibt, wird erst wieder zur übernächsten Prüfungssession zugelassen.

Eine Entschuldigung wird nur dann akzeptiert, wenn sie per Einschreiben an die Handwerkskammer gesendet wird, und zwar mindestens 10 Kalendertage vor Prüfungsbeginn, außer im Fall nachweislicher höherer Gewalt. Es gilt das Datum des Poststempels.

Ist die Abwesenheit durch höhere Gewalt begründet, muss die Entschuldigung spätestens 10 Kalendertage nach Prüfungsbeginn bei der Handwerkskammer eingehen. Die Direktorin der Abteilung für Berufsausbildung entscheidet, ob die Entschuldigung akzeptiert wird.

Es obliegt dem Meisterschüler, sich über sämtliche Änderungen der entsprechenden Kursinhalte in Modulen, zu deren Prüfung er sich angemeldet und deren Kurse er nicht besucht hat, zu informieren.

### 3.3 Prüfungsergebnisse

Der Meisterschüler hat die Meisterprüfung bestanden, wenn er in den Modulen der Kurse für Betriebswirtschaft, angewandte Pädagogik und Fachtheorie, sowie in der praktischen Prüfung ein ausreichendes Ergebnis erzielt hat.

Der Meisterschüler muss mind. 30 von 60 Punkten in jedem einzelnen Modul erreichen, um die Prüfung zu bestehen. Wenn sich ein Modul aus mehreren Fächern zusammensetzt, entspricht die Note dieses Moduls der Summe der Noten der einzelnen Fächer, dividiert durch die Anzahl der Fächer.

Der Meisterschüler hat das Modul bestanden, wenn er im Durchschnitt 30 von 60 Punkten und er mindestens 20 von 30 Punkten in allen einzelnen Fächern erreicht hat. In allen anderen Fällen gilt das Modul als nicht bestanden. In diesem letzten Fall muss der Meisterschüler die Prüfung in allen Fächern des Moduls wiederholen.

Die Handwerkskammer kann auf Antrag eine Einsicht in die Prüfungsbewertung organisieren. Der Antrag ist zulässig, wenn er innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Noten an die Direktorin der Abteilung für Berufsausbildung geschickt wird. Es gilt das Datum des Poststempels.

**Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann kein Widerspruch eingelegt werden. Die erhaltene Note ist endgültig.**

Die Prüfungsergebnisse werden **Ende Mai** für die **Frühjahrsession** und **Ende November** für die **Herbstsession** verschickt.

### 3.4 Praktische Prüfung

Der Meisterschüler ist zur praktischen Prüfung des Meisterbriefs zugelassen, wenn er die fachtheoretischen Module (Module F, G, H und ggfls. M)) bestanden hat und nachweislich über mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im entsprechenden Handwerk verfügt. Gemäß den offiziellen Rahmenlehrplänen in einigen Berufen (cf. <https://www.handsup.lu/de/meisterbrief/taetigkeitsbereiche>), muss der Meisterschüler außerdem obligatorisch vor Teilnahme an der praktischen Prüfung diverse Weiterbildungslehrgänge erfolgreich besucht haben. Für diese Lehrgänge gelten eigene Teilnahmebedingungen, die dem Meisterschüler bei der Anmeldung übermittelt werden.

## 4. Ausschluss

### 4.1 Gesetzliche Frist und 4. Nichtbestehen

- Die maximale Frist zum Bestehen aller Module beträgt 6 Jahre ab dem Datum der ersten schriftlichen Prüfung.
- Die Prüfung desselben Moduls kann höchstens 3-mal wiederholt werden, d. h.

jede Prüfung kann insgesamt maximal 4-mal abgelegt werden.

## 4.2 Sondergenehmigung

Eine Ausnahme von den oben genannten Beschränkungen (gesetzliche Frist und 4. Nichtbestehen) kann bewilligt werden. Der Meisterschüler muss dafür einen ordnungsgemäß begründeten Antrag an die Direktorin der Abteilung für Berufsausbildung richten, die innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrags darüber entscheidet.

## 5. Betrug

Wird während der Prüfung Betrug festgestellt, wird der betreffende Meisterschüler durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion den Betrug festgestellt haben, unverzüglich von der Prüfung des jeweiligen Moduls ausgeschlossen. Das gesamte Modul gilt dann als nicht bestanden.

## 6. Individueller Bildungsurlaub

### 6.1 Anmeldebescheinigung

Im **Januar** erhält jeder Meisterschüler eine Bescheinigung, die Folgendes belegt:

- seine Anmeldung zur Meisterprüfung;
- die Anzahl der Modulkurs- und Prüfungsstunden, die für diesen Lehrgang im laufenden Semester absolviert werden müssen.

Soll Bildungsurlaub beantragt werden, ist dieses Zertifikat **dem Antrag auf individuellen Bildungsurlaub** beim Ministerium für Erziehung und Berufsausbildung beizufügen. Das Zertifikat wird in **einfacher Ausfertigung erstellt, es wird kein zweites Exemplar** ausgegeben.

### 6.2 Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigungen hat der Meisterschüler seinem Arbeitgeber auszuhändigen, damit dieser die Erstattung des Bildungsurlaubs beantragen kann.

Die Bescheinigungen der Teilnahme an den theoretischen und praktischen Prüfungen der **Frühjahrsession** werden nach deren Ablauf verschickt, das heißt nach dem **31. Juli**.

Die Bescheinigungen der Teilnahme an den theoretischen Prüfungen der **Herbstsession** werden nach deren Ablauf verschickt, das heißt nach dem **31. Dezember**. Das Zertifikat wird in **einfacher Ausfertigung erstellt, es wird kein zweites Exemplar** ausgegeben.

## 7. Nützliche Adressen

### 7.1 Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend

Frau Véronique SCHABER  
Direktorin der Abteilung für Berufsausbildung  
Tel.: +352 2478 5230  
Fax: +352 247-85113

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend  
29, rue Aldringen  
L-1118 Luxemburg

## 7.2 Chambre des Métiers

Brevet de Maîtrise  
E-mail: [brevet@cdm.lu](mailto:brevet@cdm.lu)  
Tél: 42 67 67 – 540

Anschrift: Chambre des Métiers  
2, circuit de la foire internationale  
L-1347 Luxembourg

Sämtliche zusätzlichen Informationen zum Meisterbrief (Vorbereitungskurse, Programme, Prüfungen und Bildungsurlaub) sind erhältlich auf: [www.handsup.lu](http://www.handsup.lu)

## 7.3 Gesetzliche Grundlagen

- Koordinierter Text des abgeänderten Gesetzes vom 11. Juli 1996 über die Organisation eines Lehrgangs zum Erhalt des Meisterbriefs und Festlegung der Bedingungen zum Erhalt des Meistertitels und Meisterbriefs.
- Änderung der großherzoglichen Verordnung vom 1. Juli 1997 zur Festlegung des Programms und der Bedingungen für die Organisation der Kurse und Prüfungen zum Erhalt des Meisterbriefs im Handwerkssektor.